Philipp Schäfer

Der Träger der Grundsicherung als lokaler Akteur von Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung junger Menschen in sozialen Brennpunkten

Vorbemerkung

Es ist nachvollziehbar, dass Jugendhilfe bis dato in regionalen Zusammenhängen unter sozialräumlichen Aspekten wenige Berührungspunkte mit Arbeitsmarktpolitik hatte, da es durch ihre Gliederung nach Arbeitsagenturbezirken keine sozialräumlich orientierte Struktur und ggf. sogar Zuständigkeitsbereiche gab, welche über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus gingen.

Mir ist natürlich auch klar, dass mit der Regionalisierungsidee des SGB II in gestandene Netzwerkstrukturen im Gemeinwesen auf einmal ein neuer Partner kommt, was an der einen oder anderen Stelle mit Befindlichkeiten behaftet sein kann. Das resultiert letztlich auch aus der individuellen Betrachtungsweise des gesamten Arbeitsmarktreformprozesses.

Ziel meines Vortrages wird es daher sein, am Beispiel an der ARGE Dresden aufzuzeigen, wie eine sozialräumliche Strukturierung aussehen kann und welche Überlegungen zu dieser Organisationsform geführt haben bzw. welche Effekte hierdurch erwartet werden.

Im Folgenden soll somit auf folgende Schwerpunkte eingegangen werden:

1. Situationsbeschreibung
2. planerische Handlungsansätze
3. strukturelle Handlungsansätze
4. Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Trägern der Grundsicherung

1. Situationsbeschreibung

Um die Landeshauptstadt Dresden und den Arbeitsumfang der ARGE einschätzen zu können, muss man sich hier einige Fakten vor Augen halten. Danach leben 487.221 Menschen in Dresden. Die ARGE betreut 34.262 Bedarfsgemeinschaften. Wenn man dies mit dem statistischen Faktor von 1,6 hochrechnet, bedeutet das, dass 56.045 Leistungsempfänger/innen Leistungen von der ARGE beziehen. Der statistische Faktor ergibt sich daraus, dass eine Bedarfsgemeinschaft ebenso ein Single sein kann, wie eine vierköpfige Familie. Die SGB II-Quote liegt somit per Stand Februar 2006 bei 11,1 %. 7.048 Jugendliche sind arbeitslos und arbeitssuchend. Die SGB II-Quote bei den unter 25-Jährigen liegt somit bei 12,7 %.

Wenn man einen Blick auf die kalkulatorischen Grundlagen zum Gründungszeitpunkt der ARGE legt, so muss man feststellen, dass man damals von knapp 22.000 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen ist. Im Bereich der Jugendlichen lagen die Schätzungen bei 2.500 bis 3.000 Jugendlichen.

Bei allen Schwierigkeiten, die ein Strukturaufbau einer so großen Organisation mit sich bringt, ist festzustellen, dass wir im Dezember des Jahres 2005 mit 116,9 % des Personals eine Steigerungsrate von 156,9 % an Bedarfsgemeinschaften zu bearbeiten hatten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die ARGE von einer Mittelzuweisung von 83 % ausgehen, was im Eingliederungstitel rund 53.000.000 € und im Sach- und Personalkostenbereich rund 26.000.000 € entspricht. Die Landeshauptstadt Dresden hatte zum Zeitpunkt der Aufteilung der Bundesmittel den Vor- wie Nachteil, dass die Arbeitslosenquote unter 15 % lag und somit die Mittel im Gegensatz zu anderen Städten, wie zum Beispiel Leipzig oder Chemnitz, nicht zusätzlich aufgestockt wurden.

Wenn man die Situation von jungen Menschen beschreiben will, so muss man zum einen wissen, dass von den 7.048 Jugendlichen derzeit 60 % arbeitslos und 40 % arbeitssuchend sind. Unter dem Begriff arbeitssuchend sind natürlich auch die Jugendlichen zu subsumieren, die derzeit an einer Maßname, wie zum Beispiel an einer Arbeitsgelegenheit oder ABM, teilnehmen. Das Verhältnis nach Geschlechtern zeigt auf, das es keinen signifikanten Unterschied zwischen jungen Männern und jungen Frauen gibt.

Wenn es um die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Dienstleistungen – zum Beispiel der Jugendhilfe – geht, ist es interessant sich anzuschauen, wie sich die Zeitabläufe gestalten, in denen junge Menschen arbeitslos sind. Hierbei ist auffällig, dass 20,07 % zwischen ein bis zwei Jahren und 2,99 % über zwei Jahre arbeitslos sind. Dies bedeutet, dass rund 23 % der jungen Menschen langzeitarbeitslos sind. Dies in der biografischen Entwicklung eines jungen Menschen zu betrachten, macht das Problem deutlich. Wenn wir über Eigenmotivation, Eigenengagement und Selbstverantwortung reden, müssen wir beachten, dass ein Viertel dieser jungen Menschen am Beginn ihres Ausbildungs- und Berufslebens schon von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist. D.h. den jungen Menschen steht als Erfahrungsrahmen nicht Arbeit sondern Arbeitslosigkeit zur Verfügung.

Die ARGE Dresden hat ihre Kunden – und somit auch die Jugendlichen – entsprechend ihrer vorhandenen Eingliederungshemmnisse bestimmten Segmenten zugeordnet. Hierbei ist zu erwähnen, dass dies keine Stigmatisierung und keine statische Festschreibung ist. D.h. dass sich bei Veränderung der Eingliederungshemmnisse, über die ein junger Mensch verfügt, auch die Zuordnung zu einem bestimmten Kundensegment ändern kann, soll und muss.

Die Kundensegmentierung wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt und formuliert auch gleichzeitig die Integrationsziele für die jeweilige Kundengruppe. (Abb. 1)

- 7,1 % Marktkunden
- 21,45 % Beratungskunden aktivieren
- 26,81 % Beratungskunden fördern
- 37,45 % Betreuungskunden
- 1,66 % wurden noch nicht segmentiert

Wenn man sich das Kundensegment der Betreuungskunden entsprechend der folgenden Tabelle nochmals vor Augen führt, ist festzustellen, dass es sich hierbei insbesondere um ältere Jugendliche handelt. (Abb. 2)

Gründe hiefür liegen zum einem darin, dass das SGB II für jüngere Menschen neue Leistungsansprüche beinhaltet und dass die Verknüpfung von finanziellen und integrativen

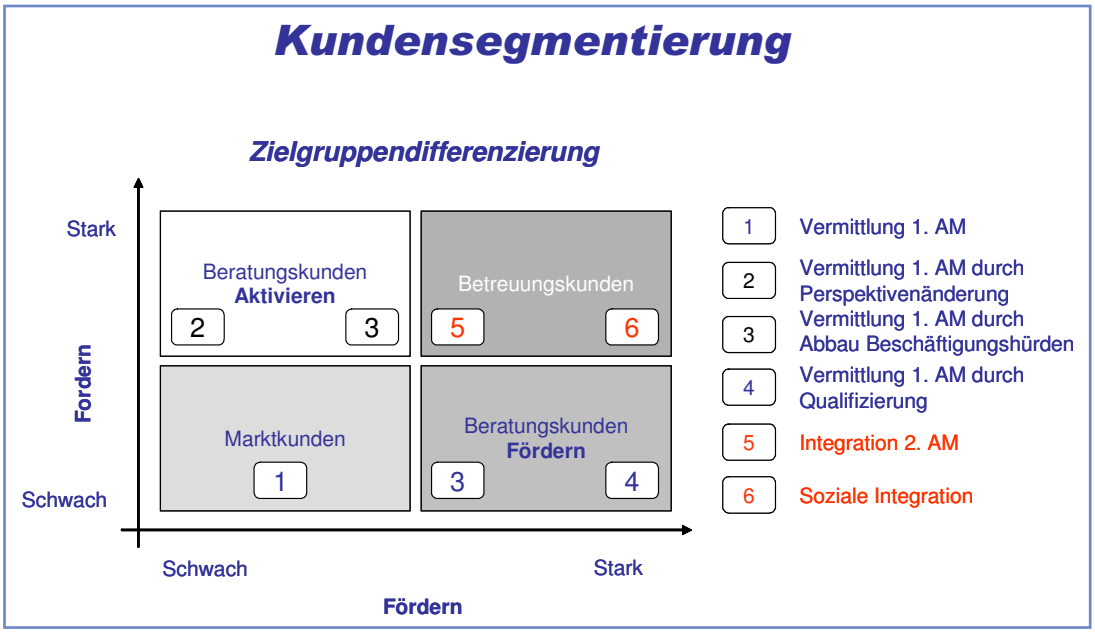

Abb. 1

Alter	weiblich	männlich	Ursachen
15-16	9	8	neue Leistungsansprüche
17-18 19-20	168 312	175 388	Verknüpfung von finanziellen und integrativen Leistungen
21-22 23-24	303 328	500 521	fehlende Integrationsperspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt

Abb. 2

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das SGB II natürlich primär auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt abstellt. Vor dem Hintergrund einer ostdeutschen Großstadt und dem entsprechenden Arbeitsmarkt, ist natürlich nachvollziehbar, dass hier eine direkte Abhängigkeit zu berücksichtigen ist und somit trotz persönlicher Eignung das Marktangebot ggf. nicht vorhanden ist, um einen Menschen in den ersten Arbeitsmark zu integrieren.

Für den Bereich der unter 25-Jährigen stellt sich die Kundensegmentierung wie folgt dar:

Leistungen im Positiven eigentlich dazu geführt hat, dass junge Menschen in der ARGE betreut werden können, die im Vorfeld ggf. so für uns nicht erkennbar und betreubar waren. Letztlich stellt natürlich die Diskrepanz zwischen fehlenden Integrationsperspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt und den eigentlichen Bedarfen einen Grund für die hohen Zahlen dar.

Bedenklich ist, dass innerhalb dieser Kundengruppe 76 % der Betroffenen auf keinen Berufsabschluss zurückgreifen können, was ihre Integrationsperspektive erheblich erschwert.

2. planerische Handlungsansätze

Die ARGE hat sich im Rahmen des Planungsmanagements für ihr eigenes Handeln ein Steuerungs- und Regionales Aktionsprogramm U 25 erarbeitet. In dem Steuerungsprogramm wird für alle Zielgruppen beschrieben, mit welchen Maßnahmeansätzen welche Ziele in welchem Umfang erreicht werden sollen.

Aufgrund der gesellschaftlichen und gesetzlichen Priorisierung der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe der unter 25-Jährigen wurde für diese ein Regionales Aktionsprogramm U 25 entwickelt, welches auch unter dem Aspekt erstellt wurde, welche jugendspezifischen methodischen Ansätze besonders zu berücksichtigen sind. In dem Konzept der Förderinstrumente werden die Maßnahmen in Anzahl und finanziellem Umfang nochmals zusammengefasst.

Das Steuerungs- und Regionale Aktionsprogramm U 25 ist natürlich auf der einen Seite mit dem Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit und auf der anderen Seite mit der Sozial- und der Jugendhilfeplanung vernetzt. Das Planungsmanagement steht hierbei noch am Anfang. Es ist aber hierbei davon auszugehen, dass es eine zwingende Notwenigkeit gibt, insbesondere auch die kommunalen sozialen Dienstleistungen unter dem Aspekt zu planen, wie diese die Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen unterstützen können. Auf der anderen Seite verfügt die ARGE zum Teil über sehr differenzierte Datengrundlagen, welche für kommunale Planungszusammenhänge interessant sein dürften.

Die Abstimmung mit dem Arbeitsmarktsprogramm der Agentur für Arbeit ist daher von besonderer Bedeutung, da es kein Sinn macht, auf dem nur einen vorhandenen ersten Arbeitsmarkt oder dem Ausbildungsmarkt ggf. Konkurrenzsituationen zu erzeugen.

Die Ziele der ARGE sind:

- Beratung und Integrationsstruktur verbessern
- Geldleistung schnell und wirtschaftlich erbringen

Haltungsschwerpunkte zur Umsetzung dieser Zielsetzung ergeben sich im Integrationsprozess vordergründig aus den Absätzen 1-3 des § 16 SGB II.

Die Integration wie die Aktivierung von Menschen auf der einen Seite und die schnelle und wirtschaftliche Gewährung von Leistungen auf der anderen Seite ist mit den Controllinginstrumenten der ARGE anhand der vorliegenden Zahlen sehr klar und deutlich reflektierbar. Hieraus ergeben sich über das Jahr auch immer wieder Notwendigkeiten, als Geschäftsführung steuernd eingreifen zu können. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu anderen sozialen Dienstleistungsbereichen alleine die Arbeitslosenzahlen kurzfristig Aussagen dazu machen, ob die Planungsansätze zu Erfolgen führten oder nicht.

In der folgenden Grafik sind nochmals die wesentlichsten Handlungsansätze des Regionalen Aktionsprogramms U 25 dargestellt. (Abb. 3)

Abb. 3

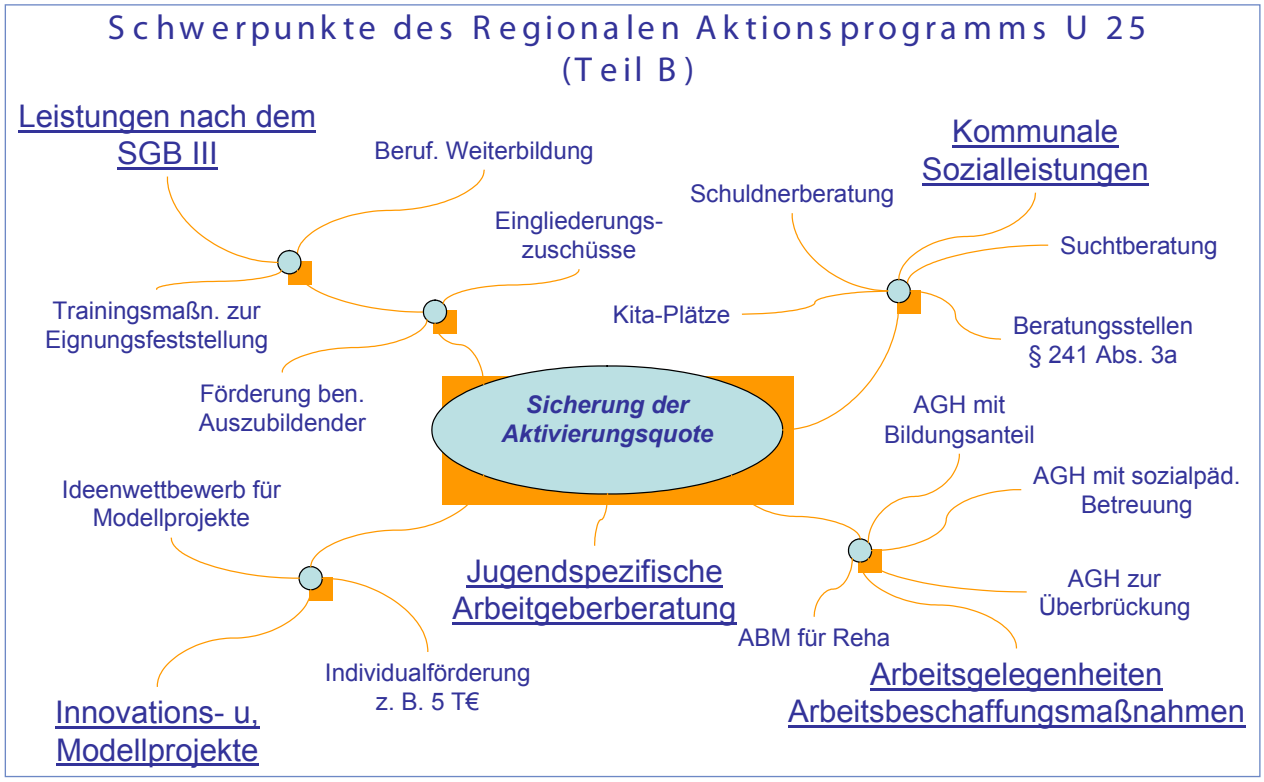

Struktur der ARGE Dresden

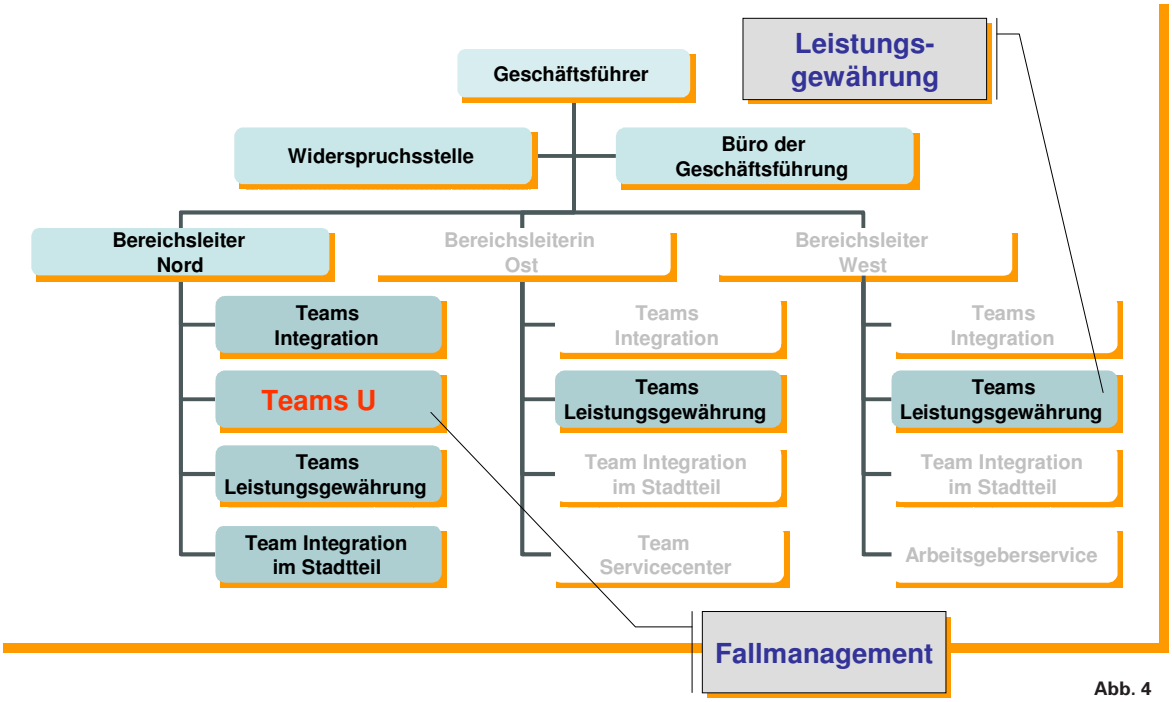

Abb. 4

3. strukturelle Handlungsansätze

Die obige Grafik (Abb. 4) zeigt auf, wie die ARGE in ihrer Organisationsform strukturiert ist.

Wir haben also durchgängig eine regionalorientierte Struktur. Der Bereich der Betreuung der Jugendlichen unter 25 Jahren ist aufgrund der notwendigen Priorisierung der Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe in zwei Teams innerhalb des Bereiches Nord zwar zusammengefasst, arbeitet aber innerhalb der Teamstruktur wieder regionalorientiert. Wir differenzieren die Betreuung der Jugendlichen auch nochmals nach der Intensität des Betreuungsaufwandes und den vorliegenden Eingliederungsprämissen. Somit werden Jugendliche, die dem Kundensegment der Betreuungskunden zugeordnet sind, ausschließlich durch Fallmanager/innen und die Jugendlichen der anderen Kundensegmente durch persönliche Ansprechpartner/innen betreut.

Bei den Fallmanagern/innen steht die Hilfe bei komplexen Problemlagen im Vordergrund, wozu zum Beispiel die Unterstützung bei der sozialen Integration gehört. Bei den persönlichen Ansprechpartnern/innen geht es im Schwerpunkt tatsächlich um die Förderung der Integration in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung.

Wenn man die Arbeitsabläufe innerhalb der ARGE unter dem Aspekt ihrer strukturellen Einbindung in die bestehenden Strukturen betrachtet, so kann man zwischen zwei Handlungsebenen unterscheiden. Dieses ist auf der einen Seite die strategische Ebene, zu der die Trägerversammlung, der Beirat der ARGE oder zum Beispiel der Jugendhilfeausschuss gehört. Auf der operativen Ebene ist die ARGE in kooperative Netzwerke und somit in sozialräumliche Strukturen direkt eingebunden. Hier ist zum Beispiel auf die Stadtteilrunden, auf spezifische Arbeitsgemeinschaften oder auf den Arbeitskreis Jugendberufshilfe zu verweisen. Insbesondere auf der kooperativen Ebene gibt es eine direkte Verzahnung in der Einzelfallarbeit in Form von Fallbesprechungen oder Fallbegleitung.

4. Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Träger der Grundsicherung

Wesentlich ist hierbei, dass ich mich von dem Grundverständnis leiten lasse, dass die Herstellung und Erhaltung der Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit eine Kernaufgabe einer jeden sozialen Dienstleistung ist. Dies stellt in der Jugendhilfe nicht nur auf spezifische Leistungen wie Jugendberufshilfe, sondern auch auf Jugendarbeit oder die Bildung und Erziehung ab. Es ist aus meiner Sicht wesentlich, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrem Handeln und in ihren Zielüberlegungen berücksichtigen, welche Voraussetzungen für eine gelingende biografische Entwicklung gegeben sein müssen, wobei hierzu auch die Integration in Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung gehört.

Mögliche Ansätze und Erwartungen sind

daher, dass man unter den regionalen Bedingungen Planungen vernetzt und Leistungen aufeinander abstimmt. Darüber hinaus ist die Kooperation im Einzelfall zwingend erforderlich. Hier geht es mir zum Beispiel auch um Fälle, in denen aus Sicht der ARGE im Einzelfall die Sanktionierung einer/s Jugendlichen notwendig erscheint, da sie/er sich den Integrationsbemühungen entzieht. So sollte es hier auch Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft in der Jugendhilfe sein, die Intention dieses pädagogischen Prozesses mit zu unterstützen. Hierbei ist dann klar zu differenzieren, ob zum Beispiel eine (Straßen)Sozialarbeiter/in in anwaltlicher Funktion für die Jugendlichen auftreten muss oder ob die Notwendigkeit besteht, ggf. gegenüber der/dem Jugendlichen auch die Intention eines Sanktionierungsprozesses nochmals nachzuhalten.

Zusammenfassung

Ich sehe nach nunmehr einem Jahr sehr deutlich die Vorteile einer regionalen Struktur der ARGE. Für mich sind viele Synergieeffekte in einer aktiven Vernetzung bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Trägers der Grundsicherung mit den regionalen Ansätzen in den anderen sozialen Dienstleistungsstrukturen gegeben. Hier liegt ein Potenzial, das allerdings nur genutzt werden kann, wenn man gemeinsam an Handlungsansätzen arbeitet und sich dabei aufeinander abstimmt, um sich zu ergänzen.

Man sollte zum Beispiel nicht nach Wegen suchen, wie man die Jugendberufshilfe der Jugendhilfe über den Träger der Grundsicherung refinanzieren kann, sondern wie das Leistungsangebot der Jugendberufshilfe die spezifischen Jugendlichen betreuen kann, die derzeit durch das Zuständigkeitsraster des SGB II und des SGB III fallen.

Autor

Philipp Schäfer ist Bereichsleiter Nord und U 25 in der ARGE Dresden und somit zuständig für einen der drei regionalen Gliederungen in der ARGE Dresden sowie für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen und beauftragt mit der Koordination der Instrumente des 2. Arbeitsmarktes. Vor der Tätigkeit in der ARGE war er die letzten 15 Jahre in der Jugendhilfe, erst im Amt für Jugend und Familie Chemnitz und dann als Abteilungsleiter der Abteilung Jugendarbeit im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden, tätig.

Kontakt

Philipp Schäfer
ARGE Dresden
Budapester Straße 30
01069 Dresden
Tel: 0351/4752180
e-mail: Philipp.Schaefer@arge-sgb2.de